Informationen SLLV
Verband Bildung und Erziehung
Saarländischer Lehrerinnen- und Lehrerverband

Landesgeschäftsstelle
Lisdorfer Straße 21b
66740 Saarlouis
T. + 49 6831 - 4 94 40
F. + 49 6831 - 4 66 01
info@sllv.de
www.sllv.de

Mitglied im
dbb beamtenbund
und tarifunion saar

Pressemitteilung

Saarlouis, 22.11.26

Pressemitteilung: Kranke Kinder, unnötige Bürokratie - SLLV fordert Ende der Attestpflicht am ersten Tag

Der Saarländische Lehrerinnen- und Lehrerverband (SLLV) fordert, dass verbeamtete Lehrkräfte bei Erkrankung eines Kindes erst ab dem vierten Krankheitstag ein ärztliches Attest vorlegen müssen. Damit soll für die Betreuung erkrankter Kinder dieselbe Nachweisregelung gelten wie bei einer eigenen Erkrankung. Eine entsprechende Forderung hat der Landesausschuss des SLLV bereits im März 2026 auf Initiative von Susanne Theisohn, Gleichstellungsbeauftragte des Verbandes, beschlossen.
Mit dem Auslaufen der erhöhten Kinderkrankentage zum Jahresende wird das Anliegen dringlicher: Wenn Familien ab 2027 mit weniger Tagen auskommen müssen, sollte jeder Tag ohne unnötige Hürden nutzbar sein.
„Es ist nicht nachvollziehbar, warum Eltern bereits am ersten Krankheitstag mit ihrem Kind eine Arztpraxis aufsuchen müssen, obwohl nicht immer eine medizinische Behandlung erforderlich ist. Wir wollen unnötige Wege und zusätzliche Belastungen vermeiden. Die Regelung zur eigenen Erkrankung zeigt, dass es auch anders geht“, erklärt Susanne Theisohn.
Die derzeitige Regelung trifft insbesondere Frauen. Im Saarland wurden 2025 nach Angaben der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland 76 Prozent der Kinderkrankentage von Frauen beantragt. Gerade Lehrerinnen stehen bei einer Erkrankung ihres Kindes vor einer organisatorischen Herausforderung: Sie können ihre Arbeit nicht ins Homeoffice verlagern. Stattdessen müssen sie häufig parallel zur Betreuung ihres Kindes den Unterricht für die Vertretung vorbereiten, Kolleg:innen mit den notwendigen Informationen versorgen und Materialien zusammenstellen. Hinzu kommt der Aufwand, kurzfristig einen Arzttermin organisieren zu müssen, obwohl das Kind möglicherweise lediglich zu Hause betreut werden muss.
„Gleichstellung muss sich auch in den konkreten Rahmenbedingungen des Berufsalltags zeigen. Mit unserer Initiative wollen wir eine konkrete Entlastung für die Eltern schaffen und unnötige bürokratische Hürden abbauen“, sagt Theisohn.
Auch aus gesundheitspolitischer Sicht spricht vieles für eine Änderung. Jeder unnötige Arztbesuch verursacht Kosten für Beihilfe und Krankenversicherung und bindet medizinische Kapazitäten. Gerade während ausgeprägter Infektwellen sollten kinderärztliche Praxen ihre Ressourcen für Kinder einsetzen können, die tatsächlich eine Behandlung benötigen.
„Eine Bescheinigung erst ab dem vierten Krankheitstag würde weder die medizinische Versorgung einschränken noch die Nachweispflicht grundsätzlich infrage stellen. Sie würde lediglich dafür sorgen, dass Familien nicht wegen jeder kurzfristigen Erkrankung zusätzlich belastet werden“, so Theisohn.
Dass eine Änderung dieses Systems möglich ist, zeigen andere Bundesländer: Hessen empfiehlt seit 2025, einen ärztlichen Nachweis im Regelfall erst nach mehr

Landesgeschäftsstelle
Lisdorfer Straße 21b
66740 Saarlouis
T. + 49 6831 - 4 94 40
F. + 49 6831 - 4 66 01
info@sllv.de
www.sllv.de

Mitglied im
dbb beamtenbund
und tarifunion saar

als drei Kalendertagen zu verlangen. Bayern orientiert sich bei der Erkrankung eines Kindes an der Nachweisregelung für die eigene Erkrankung. Auch im Saarland lässt sich die Regelung für Beamt:innen über eine Anpassung der Urlaubsverordnung ändern. Dafür braucht es weder zusätzliche Haushaltsmittel noch eine grundlegende Neuregelung.

Auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte fordert der SLLV eine Entlastung von der Attestpflicht am ersten Krankheitstag. Anders als bei verbeamteten Lehrkräften, für die das Saarland die Regelung selbst anpassen kann, liegt die Zuständigkeit bei Tarifbeschäftigten aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen zum Kinderkrankengeld beim Bund. Eine entsprechende Änderung ist deutlich komplexer: Der SLLV sieht deshalb den Bund in der Verantwortung und wird sich auch auf dieser Ebene für eine Entlastung der tarifbeschäftigten Kolleg:innen einsetzen.

„Es braucht keine grundlegende Neuregelung, sondern lediglich den Willen, eine bestehende und unnötige bürokratische Hürde abzubauen. Ob verbeamtet oder tarifbeschäftigt: Wir wollen, dass Lehrkräfte ihre Kinder betreuen können, ohne dafür eine ärztliche Bescheinigung am ersten Tag beschaffen zu müssen. Dafür werden wir uns als Verband mit Nachdruck einsetzen. Gleichstellung ist kein Extra - sie ist Grundlage“, betont Theisohn.